



An den Grossen Rat

15.5159.02

JSD/P155159

Basel, 27. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend «Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 den nachstehenden Anzug Nora Bertschi und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Basel ist eine velofreundliche Stadt, in der viel für Velofahrerinnen und -fahrer gemacht wird. Die vielen Velodiebstähle bleiben jedoch ein grosses Ärgernis. Kaum jemals erwischt die Polizei die Diebe.

Der Schaden ist gross. Nicht nur für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Auch für die Polizei bedeuten die vielen Diebstähle einen grossen Aufwand, da sie entsprechende Strafanzeigen entgegen nehmen muss.

In Städten wie Bern, Genf, Zürich und Yverdon sowie im Ausland wurden deshalb bereits GPS-Tracker eingesetzt, um Diebe zu überführen. In Holland beispielsweise rüstet die Polizei Lockvogelvelos mit GPS-Trackern aus. Dank dieser Methode haben sich die Velodiebstähle innert weniger Jahre fast halbiert [1]. Die Stadt Yverdon hat in Partnerschaft mit Unternehmen ein Chip System entwickelt, wodurch sich Velos lokalisieren lassen [2]. Entsprechende Chips sind unterdessen, anders als dies der Regierungsrat zum Ausdruck bringt [3] mittlerweile kostengünstig erhältlich.

Auch Basel-Stadt soll sich im Bereich Velodiebstahl engagieren. Die Anzugstellerin bittet daher die Regierung zu prüfen,

- ob die Polizei in Zusammenarbeit mit Unternehmen entsprechende GPS-Tracker für Velofahrerinnen und Velofahrern zur Verfügung stellen könnte, dies allenfalls auch entgeltlich
- ob die Polizei ein entsprechendes Pilotprojekt mit einer Kampagne begleiten könnte
- ob bei der Umsetzung eines solchen Projektes Basel-Stadt mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte.

Quellen zu [1, 2, 3]: www.grosserrat.com/dok/1503

Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Andreas Ungricht, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Luca Urgese, Lorenz Nägelin, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Staatlicher Einsatz von GPS Tracker für Velos

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf den Anzug Andreas Ungricht betreffend «GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos»¹ und der Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend «GPS-Tracker für Fahrräder»² ausgeführt hat, ist es rechtlich umstritten, ob die Überwachung von entwendeten GPS-Lockvogelvelos durch die Strafverfolgungsbehörden überhaupt zulässig ist.

Strafrechtlich ist die Entwendung eines Velos von einem Velodiebstahl zu unterscheiden: Die Entwendung eines Velos zum Gebrauch stellt gemäss Art. 94 Ziff. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) lediglich eine Übertretung dar und wird mit einer Busse von rund 150 Franken bestraft. Der Diebstahl nach Art. 139 Ziff. 1 Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) stellt hingegen ein Verbrechen dar und kann grundsätzlich mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden. Ist das Diebesgut weniger als 300 Franken wert, stellt auch der Diebstahl gemäss Art. 172^{ter} Abs. 1 StGB lediglich eine Übertretung dar.

Bei der Qualifizierung als Velodiebstahl ist der Nachweis zu erbringen, dass der Täter im Zeitpunkt der tatbestandsmässigen Handlung (Gewahrsamsbruch) sowohl mit Aneignungs- als auch mit Bereicherungsabsicht handelte. Der Beweis einer Aneignungsabsicht der Täterschaft, die auch die dauernde Enteignung des Geschädigten umfasst, ist im Rahmen eines Strafverfahrens schwierig zu führen. Oft werden Fahrräder von den Tätern auch nur vorübergehend behändigt, um sie als kurzfristig «geliehene» Fortbewegungsmittel zu benutzen, womit lediglich der Übertretungstatbestand von Art. 94 Ziff. 3 SVG, der auf Antrag des Geschädigten mit Busse zu geahndet werden kann, erfüllt ist. In solchen Fällen wäre ein staatliches Velotracking als technische Überwachungsmassnahme wohl unverhältnismässig. Demgegenüber werden gestohlene Velos erfahrungsgemäss meist umgehend ins Ausland verschoben. Eine entsprechende Verfolgung der Drahtesel wäre dann nur in Kooperation mit ausländischen Behörden möglich.

Der Regierungsrat lehnt die gezielte Platzierung von unabgeschlossenen mit GPS-Sendern ausgerüsteten Velos durch die Polizei im Sinne eines «agent provocateur» aber auch aus rechtsprinzipiellen Überlegungen ab.

Nicht möglich ist die Überwachung von mit GPS-Sendern ausgestatteten Velos schliesslich aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Kantonspolizei. Diese setzt bei der Bekämpfung von Veloentwendungen zum Gebrauch (Art. 94 Ziff. 3 SVG) und Velodiebstählen (Art. 139 Ziff. 1 StGB) in erster Linie auf Prävention bzw. Aufklärung über die Notwendigkeit einer adäquaten Sicherung der Zweiräder oder einer Unterbringung in schliessbaren Velokellern oder Garagen.

2. Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Velos

Die Durchführung eines Pilotprojektes mit GPS-Trackern für Velos in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen oder anderen Kantonen ist von der Kantonspolizei nicht geplant. Da bis dato kein anderes Schweizer Polizeikorps mit GPS-Sendern ausgestattete Velos einsetzt oder solche Tracker einzusetzen gedenkt, wurde gegenüber der Kantonspolizei auch aus anderen Kantonen kein Interesse an einem entsprechenden gemeinsamen Vorgehen geäussert. Es ist denn auch nicht ersichtlich, weshalb einzig bei den Velos besondere technische Massnahmen zur Sicherung des privaten Eigentums durch den Staat zur Verfügung gestellt werden sollen. In anderen Bereichen – etwa dem Einbau von Alarmanlagen oder Überfallsicherungen – obliegt diese Verantwortung auch der Besitzer-/Eigentümerschaft. Privatpersonen steht es jedenfalls frei, einen GPS-Überwachungssender zu erwerben und an ihrem Velo zu befestigen. Das Ressort Kriminalprävention der Kantonspolizei steht dabei gerne beratend zur Seite.

¹ SCHR 11.5191.02.

² SCHR 14.5535.02.

3. Präventionskampagne gegen Velodiebstahl

Sowohl der Regierungsrat als auch die Strafverfolgungsbehörden gehen mit der Anzugstellerin einig, dass die zahlreichen in Basel-Stadt registrierten Velodiebstähle ein grosses Ärgernis sind. Die Kantonspolizei wird deshalb im April 2016 eine grosse Kampagne gegen Velodiebstahl durchführen. Die Präventionskampagne beinhaltet einerseits eine Plakataktion bei grossen Veloparkplätzen, namentlich in der Innenstadt, am Bahnhof SBB und am Badischen Bahnhof. Andererseits wird die Kantonspolizei spezifisches Informationsmaterial und Give-Aways verteilen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Bei der Planung der Präventionskampagne arbeitet die Kriminalprävention der Kantonspolizei eng mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und Pro Velo Basel zusammen.

Schwerpunkte in der Kommunikation bilden die adäquate Sicherung (Schlösser, Velostationen etc.), die Nutzung des Velopasses (Eintrag der Fahrzeugdaten), die Registrierung des Velos (diverse Anbieter) sowie die Anzeigeerstattung bei Diebstahl. Thematisiert werden dabei auch die Möglichkeiten zur GPS-Ortung von abhandengekommenen Velos. So sind GPS-Tracker als Einzelgerät oder als Einbaugerät im Rücklicht des Velos verfügbar. Beide können durch die Nutzer selbst montiert werden. Sobald das Velo nach der Installation bewegt wird, übermittelt der GPS-Tracker laufend seine Position. Gleichzeitig schickt er per SMS oder Mail einen Alarm an die Nutzerin oder den Nutzer, welcher den Standort seines Velos online verfolgen und über die Notrufnummer 117 der Polizei melden kann. Nach Ansicht der Präventionsspezialisten der Kantonspolizei bietet die GPS-Ortung von abhandengekommenen Velos eine gute Ergänzung zu den bereits erwähnten Sicherheitsmassnahmen gegen Fahrraddiebstahl.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Bertschi und Konsorten betreffend «Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin